

03
2016



Eine starke Verbindung: Konnektivität für den europäischen Binnenmarkt

Wie kann ein europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) aussehen? Über einen Richtlinienentwurf der EU-Kommission diskutieren Branchenvertreter, Interessenverbände und Politik seit September dieses Jahres. Die Kommission will den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität vorantreiben, um künftig den Bedürfnissen der Gigabit-Gesellschaft entsprechen zu können. Daran muss sich die Marktregulierung orientieren. Außerdem möchte die Kommission das Verbraucherschutzrecht harmonisieren und OTT-Anbieter in die sektorspezifische Regulierung einbeziehen, wo das erforderlich ist. So sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden.

Erklärtes Ziel der Netzbetreiber ist es, Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen eine bessere Konnektivität zur Verfügung zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir Hand in Hand mit der Politik. Die ANGA-Mitglieder tragen erheblich dazu bei, Hochgeschwindigkeitsnetze möglichst weitgehend auszubauen: In Deutschland werden sie in den nächsten Jahren rund 30 Millionen Haushalten Gigabit-Anschlüsse anbieten können. Voraussetzung dafür ist eine europäische Regulierung mit Augenmaß, die den Infrastrukturwettbewerb in den Mittelpunkt stellt.

Ohne Wettbewerb kein erfolgreicher Netzausbau

Die EU-Kommission hat mit ihrer Breitbandstrategie ein klares Konnektivitätsziel ins Auge gefasst: die Errichtung von Gigabit-Netzen bis 2025. Gleichzeitig muss jedoch im Rahmen der Marktregulierung sichergestellt sein, dass die Förderung der Konnektivität nicht zu Lasten des Wettbewerbs geht. Wettbewerb – insbesondere im Bereich der Infrastruktur – bleibt das beste Mittel, um den Netzausbau weiter voranzutreiben. Das hat die Entwicklung seit der Liberalisierung der europäischen Telekommunikationsmärkte in vielen Ländern der EU gezeigt. Im Entwurf des EECC finden sich allerdings Vorschläge, die so



ausgelegt werden könnten, als seien eine Befreiung von Regulierung oder eine (Re-)Monopolisierung sinnvolle Anreize, um den Netzausbau zu stimulieren. Das ist ordnungspolitisch bedenklich. Aus Sicht der Netzbetreiber der ANGA wäre es daher wünschenswert, dass das Konnektivitätsziel gleichwertig neben den drei bisherigen Regulierungszielen – Förderung des Wettbewerbs, Stärkung des Binnenmarkts und Berücksichtigung der Interessen von Endnutzern – steht und diesen nicht übergeordnet ist.

Sehr positiv ist aus Sicht der ANGA, dass die Kommission bei der Marktregulierung im Grundsatz auf eine Fortführung der bestehenden Regulierungsprinzipien setzt. So lange, bis ein nachhaltiger Wettbewerb gesichert ist, sollte die Regulierung von Unternehmen mit erheblicher Marktmacht beibehalten werden. Die Einführung eines Zugangsanspruchs zu passiven Infrastrukturen marktmächtiger Unternehmen als Abhilfemaßnahme ist dabei ein richtiger Ansatz: Er fördert den Infrastrukturwettbewerb und erleichtert den Ausbau eigener Netzinfrastrukturen. Co-Investment-Modelle können den Ausbau befördern, dürfen aber nicht zu „Regulierungsferien“ für marktmächtige Unternehmen führen. Abzulehnen ist darüber hinaus auch eine Ausweitung von Zugangspflichten auf alle Netzbetreiber, unabhängig von der Marktmacht. Eine solche symmetrische Regulierung würde für alle bisher nicht betroffenen Unternehmen mehr Fremdbestimmung bedeuten und damit die Investitionsbereitschaft beeinträchtigen.

Kommission setzt bei der Marktregulierung auf bestehende Prinzipien

Verbraucherschutz harmonisieren – mit Augenmaß

Auf dem richtigen Weg: Zu begrüßen sind sowohl die geplante Harmonisierung des Verbraucherschutzes als auch die angestrebte Gleichbehandlung von netz- und onlinebasierten Anbietern elektronischer Kommunikationsdienstleistungen. Eine stärkere europäische Harmonisierung sollte allerdings nicht durch die Verschärfung der Regeln erkauft werden. Sowohl das sektorspezifische als auch das allgemeine Verbraucherschutzniveau in Europa sind bereits sehr hoch. Zusätzliche Vorgaben zum Beispiel bei Kündigungsvorschriften sind nicht erforderlich – sie würden die Unternehmen letztendlich zu stark belasten.



ANGA-Positionspapier



Netzinfrastrukturen: Jetzt die Weichen für die Zukunft stellen

Die Märkte für Telekommunikation, Breitband und TV zählen zu den am stärksten regulierten Wirtschaftsbereichen. Bei der zukunftsfähigen Gestaltung der Rahmenbedingungen spielt die Politik daher eine wesentliche Rolle. Die Bundestagswahl 2017 bietet die Chance, bestehende Regulierungen zu überprüfen und anzupassen, um den weiteren Ausbau der Netze und die Entwicklung innovativer Angebote zu erleichtern und zu fördern.

Die Experten sind sich einig: Um künftig im Wettbewerb mithalten zu können, braucht Deutschland bis spätestens 2025 weitgehend verfügbare Gigabit-Infrastrukturen. Gefragt sind hybride Glasfaser-Koax-Netze (HFC), Glasfasernetze bis mindestens in den Keller (FTTB/H) sowie Mobilfunknetze der nächsten Generation (5G). An diesem Ziel muss sich eine künftige deutsche Breitbandstrategie orientieren. Dabei sollte eine Breitbandpolitik für Gigabit-Netze in erster Linie den privatwirtschaftlichen Gigabit-Ausbau stimulieren. Zielführend ist es, den Infrastrukturwettbewerb in den Mittelpunkt zu stellen und auf einen Technologiemix aus den genannten Gigabit-Infrastrukturen zu setzen. Wo aus wirtschaftlichen Gründen eine Breitbandförderung notwendig ist, muss sie sich strikt auf weiße Flecken beschränken, sollte dann aber genutzt werden, um auch tatsächlich gigabitfähige Netze zu errichten.

Marktaspekte stärker berücksichtigen

Im Medienbereich verwischt die Konvergenz die Grenzen zwischen Rundfunk und Internet, linearem Fernsehen und Abrufdiensten sowie den verschiedenen technologischen Plattformen. Die Politik hat im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz bereits erste Handlungsempfehlungen abgegeben. Im Vordergrund standen dabei regulatorische Ansätze zur Vielfaltsicherung; weniger Beachtung fanden dagegen medienwirtschaftliche und Marktaspekte. In der künftigen Diskussion sollte daher stärker berücksichtigt werden, dass deutsche Plattformbetreiber und Medienunternehmen in intensivem Wettbewerb mit onlinebasierten Aggregatoren und Content-Anbietern stehen. Gleichzeitig wird eine klare Abgrenzung zwischen Plattformdiensten und Angeboten von Intermediären zunehmend schwieriger. Die Politik sollte daher einerseits darauf drängen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der regulierten nationalen Plattformen nicht durch ein zu enges Regulierungskorsett geschwächt wird. Andererseits müssen dort, wo Regeln zur Vielfaltsicherung erforderlich sind, diese gleichermaßen für alle Betreiber gelten.

Auch im Urheberrecht besteht Anpassungsbedarf, insbesondere beim Thema Lizenzierung: Um einen unkomplizierten Lizenzerwerb für neue TV-Nutzungsformen zu gewährleisten, sollte die sogenannte Kabelweiterleitung technologieneutral ausgestaltet und auf non-lineare Verbreitungsarten erweitert werden. (Siehe auch unten)



[ANGA-Positionspapier zur Bundestagswahl 2017](#)

AKTUELLES

ANGA-Tätigkeitsbericht

Zur Mitgliederversammlung 2016 hat die ANGA ihren aktuellen Tätigkeitsbericht vorgelegt, der hier heruntergeladen werden kann.



[ANGA-Tätigkeitsbericht 2016](#)



Neues EU-Urheberrecht: Fernsehprogramme leichter online verbreiten

Mit ihrer Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt will die EU-Kommission regulatorische Barrieren beseitigen und es Unternehmen erleichtern, die Potenziale der Digitalisierung voll auszuschöpfen. Einer der zentralen Bausteine dieser Strategie ist die Überarbeitung des europäischen Urheberrechts. Am 14. September 2016 stellte die Europäische Kommission ein Bündel von Maßnahmen vor, die unter anderem den Onlinezugang zu Inhalten verbessern sollen. Ein wichtiges Ziel für die Kommission: die problemlose grenzüberschreitende Online-Verbreitung von Fernseh- und Radioinhalten.

Die EU-Kommission schlägt vor, die aus der europäischen Satelliten- und Kabelrichtlinie bekannten Konzepte des Herkunftslandprinzips sowie der Kabelweiterleitung auf einige neue Formen der TV- und Radio-Verbreitung zu übertragen. So soll den Sendeunternehmen die grenzüberschreitende Verbreitung von Programmen über das Internet erleichtert werden, indem das sog. Herkunftslandprinzip auf Online-Sendungen ausgeweitet wird.

Europäisches Urheberrecht
innovationsfreundlich und
fair ausgestalten

Klare Regelung für die Weiterleitung

Wichtiger für die Netzbetreiber ist die Überlegung, die von der Kabelweiterleitung bekannte kollektive Rechtswahrnehmung über Verwertungsgesellschaften auf einige neue Formen der Weiterleitung auszudehnen. Auf diese Weise könnte die Klärung der Rechte für solche Angebote erleichtert werden. Der Kommissionsentwurf umfasst dabei sowohl

die Weitersendung über geschlossene IP-Netze als auch über Mobilfunknetze. Nicht erfasst wären allerdings Weiter-sendungen über das offene Internet (WebTV oder OTT).

Neue TV-Angebote durch technologieneutrales Weitersenderecht ermöglichen

Dieser Ansatz ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, greift aber im Ergebnis zu kurz. Nur mit einer komplett technologieoffenen Regelung der Weitersendung und einer Ausweitung der kollektiven Rechtswahrnehmung lässt sich orts-, zeit- und geräteunabhängiges Fernsehen rechtssicher anbieten. Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb nur Sendeunternehmen die Online-Verbreitung ihrer Inhalte erleichtert werden soll. In der heutigen Fernsehlandschaft spielen Kabelnetzbetreiber eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der Fernsehprogramme – und das nicht nur über das eigene Netz, sondern mittlerweile auch online.

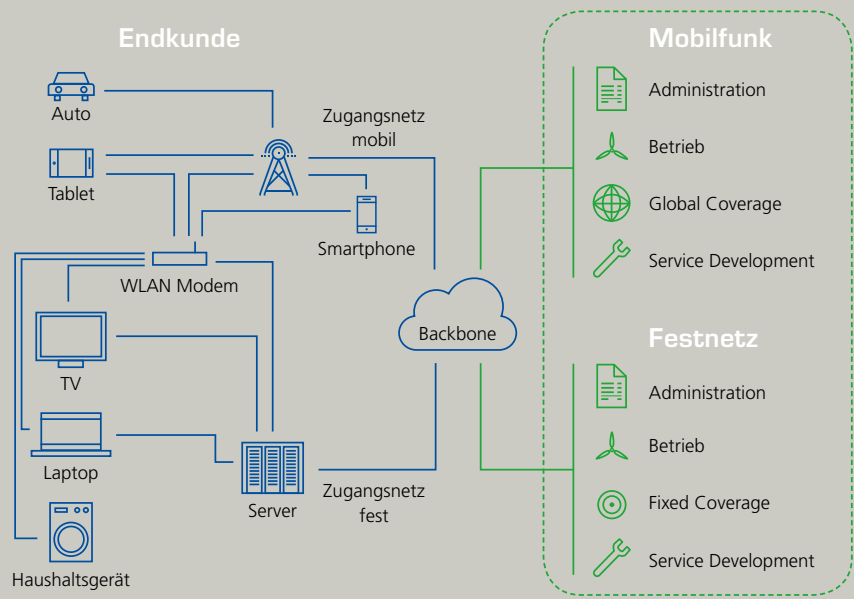
Die Vorschläge der EU-Kommission werden in den nächsten Monaten im Europäischen Parlament und zwischen den Mitgliedstaaten diskutiert. Es ist zu hoffen, dass sich in diesem Prozess eine faire Balance für alle an der Wertschöpfung Beteiligten ergibt. Dazu gehört auch, dass die Interessen der Netzbetreiber hinreichend berücksichtigt werden. //

WLAN führt die Welten zusammen

5G-Technologie fördert die Konvergenz von Festnetz und Mobilfunk

Die bevorstehende Einführung der 5G-Technologie verleiht der Konvergenz von Festnetz und Mobilfunk neuen Schwung. Um die angestrebten hohen Bandbreiten zu erreichen, müssen die Kapazitäten aller verfügbaren Netze jedoch in verschiedenen Kombinationen genutzt werden. So werden die Verbindung von (unlizensiertem) WLAN und (lizensierten) Mobilfunkfrequenzen eine wichtige Rolle spielen, aber auch das leistungsfähige Festnetz.

Entertainment 4.0: Heute nutzen Verbraucher zunehmend Tablets und Smartphones, um klassische Festnetzdienste wie etwa Video und lineares Fernsehen in den eigenen vier Wänden stationär und mobil zu empfangen. Dabei wird das Signal, das in höchster Qualität im Festnetz des Kunden zur Verfügung steht, über WLAN an die verschiedenen Endgeräte übertragen. Nun arbeiten Festnetz- und Mobilfunknetzbetreiber gemeinsam an Lösungen, die es erlauben, Inhalte auch über Netzgrenzen hinweg auf verschiedenen Endgeräten zu nutzen.



Konvergenz von Festnetz und Mobilfunk

Vor allem geht es jetzt darum, die Dienste netzübergreifend mit der geforderten Qualität auf die Endgeräte zu übertragen und gleichzeitig eine transparente Abrechnung zu ermöglichen. Betrachtet man etwa eine hochwertige 4K-Videoübertragung, so muss über die Netzgrenzen hinweg sichergestellt werden, dass die Verschlüsselung der Inhalte nicht an einer

Stelle aufgebrochen wird – oder Inhalte gar nicht erst entschlüsselt werden können. Grundsätzlich sollten die Videoformate je nach Endgerät überprüft und angepasst werden: Ein 60-Zoll-Flachbildschirm benötigt mehr Bandbreite als ein 6-Zoll-Smartphone.

Attraktive Angebote über Netzgrenzen hinweg

Dazu müssen in den Zugangsnetzen entsprechende Gateways installiert werden, die eine Zusammenführung der Funktionalitäten und Dienste im Fest- und Mobilfunknetz zulassen. Gleiches muss in den Festnetz- und Mobilfunk-Kernetzen stattfinden. Software Defined Networks (SDN) spielen eine wesentliche Rolle bei dieser funktionalen Zusammenführung. Sie ermöglichen es, Schnittstellen ohne größeren Aufwand in der Software zu modifizieren; langwierige und mühsam zu verteilende Hardwarelösungen sind nicht mehr notwendig. Je weniger netztopologiespezifische Schnittstellen vorhanden sind, umso flexibler werden die Dienste über Netzgrenzen hinweg. Damit wird es für die Netzbetreiber einfacher, schnell neue Dienste und netzübergreifende Services anzubieten. Und den Kunden stehen die Nutzungen, die bisher nur zu Hause möglich waren, auch mobil und unterwegs zur Verfügung.

Software Defined Networks (SDN)
spielen eine wesentliche Rolle

Technisch müssen die Zugangsknoten mit dem IP-Standard, einem universellen Authentifizierungssystem und einer universellen Datenverteilungs-Steuerung kombiniert werden. So gelingt es, Dienste mit der erforderlichen Authentifizierung anzubieten und sie schließlich auch über Netzgrenzen hinweg abzurechnen. Ein Kunde kann damit zum Beispiel einen Video-Inhalt von zu Hause mit in sein Auto nehmen und dort weiterschauen. Auch eine laufende Game-Session lässt sich vom Festnetz auf ein mobiles Endgerät transferieren, ohne dass der Spielverlauf beeinflusst wird. Dies führt zu einer echten Konvergenz zum Vorteil der Kunden.

Bei der Umsetzung wird insbesondere der Ausbau der Glasfasernetze eine große Rolle spielen, aber auch hybride Glasfaser-Koax (HFC)-Netze eignen sich perfekt für Software Defined Networks. Mit dem neuen Übertragungsstandard DOCSIS 3.1 und der Einführung von IPv6 haben die HFC-Netzbetreiber frühzeitig den Grundstein für einen entsprechenden Wandel der Netztopologie gelegt. Durch den Wechsel auf IPv6 und die Einführung von Voice over IP wurde die IP-Nutzung in den Backbone-Netzen optimiert, während andere Festnetzdienste oder Mobilfunknetze noch auf der klassisch vermittelten Telekommunikationsinfrastruktur aufsetzen. /

TERMINE

8.-9. März 2017: Cable Congress

Bei der zweitägigen Branchenveranstaltung in Brüssel dreht sich alles um die Chancen und Herausforderungen, die das heutige wettbewerbsintensive Marktumfeld für Breitbandkabelnetzbetreiber bietet.

23. März 2017: DLM Symposium „Leitlinien für die Vermarktungsmodelle von morgen“

Auf dem jährlichen Symposium der Landesmedienanstalten geht es um den Einfluss von Werbemodellen auf die Vielfalt und die Frage, welche Leitlinien dafür erforderlich sind.

ANGA

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

KONTAKT Der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber (ANGA) e.V. ist Ansprechpartner der Politik für alle Themen rund um Netze und Inhalte.

Kontaktieren Sie uns:
politik@anga.de

IMPRESSUM ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Geschäftsführung: Dr. Peter Charissé und Dr. Andrea Huber
Grafik: Freizeichen, Düsseldorf
Fotos: Fotolia

Folgen Sie uns online: www.anga.de, www.facebook.com/ANGA.Verband, www.twitter.com/ANGA_Verband